



Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 16.05.2013

Zl: GR 02/2013/Sch

Bearbeiter: K.Schmidberger, AL

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, daß der Gemeinderat in seiner öffentlichen **Sitzung am 13.Mai 2013** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. *Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach hielt seine Generalversammlung. Dabei wurden der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Rechnungsprüfer wiederbestellt.*
2. *Der Prüfungsbericht des örtl.Prüfungsausschusses v. 19.4.2013 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.*
3. *Zum Pflichtbereichskommandant wurde HBI Fröschl Franz (FF-Münzbach) und zu dessen Stellvertreter HBI Buchmayr Leopold (FF-Obernstraß) bestellt.*
4. *Das Frauenförderprogramm wurde bis 2018 neu beschlossen.*
5. *Die Siedlungsstraße beim Friedhof erhält die Bezeichnung: „Dr.-Salzmann-Weg“. Gleichzeitig wird diese iS des OÖ.Straßengesetzes als Gemeindestraße verordnet und die Baumaßnahmen wurden genehmigt.*
6. *Die Fam.Dangl, Kemet 5, Gemeinde Windhaag darf ihren Kanal in das Leitungsnetz von Münzbach einleiten. Gleichzeitig wurde eine Wasserleitung mitverlegt. Die Bedingungen für diese Maßnahmen wurden vereinbart.*
7. *Zum Bau der neuen Altstoffsammelstelle wurden die weiteren Baumaßnahmen genehmigt.*
8. *Die Volkstanzgruppe Münzbach erhält eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung neuer Trachtenkleider.*

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:

Josef Bindreiter

Angeschlagen am 16.05.2013

Abgenommen am .....

BLZ 34777 Kto.Nr. 2410058

UID-Nr.: ATU 23433103